



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie - IVS

Präsidium des Staatsrates
Kanzlei - IVS

MEDIENMITTEILUNG

15. September 2026

Brandgefahr – Aufhebung des allgemeinen Feuerverbots im Freien

Beibehaltung der Einschränkungen im Wald

Die sinkenden Temperaturen sowie die örtlich ergiebigen Niederschläge der letzten Tage haben dazu beigetragen, die Situation bezüglich der Brandgefahr in gewissen Regionen im Wallis zu entspannen. Der Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS) hat daher entschieden, das am 25. Juni 2026 ausgesprochene allgemeine Verbot, im Freien Feuer zu entfachen, mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Die Waldbrandgefahr bleibt jedoch in mehreren Regionen des Kantons gross. Deshalb wird ein differenziertes Risikomanagement angewendet, das an die lokale Situation angepasst ist.

Die tieferen Temperaturen sowie die örtlich ergiebigen Niederschläge der letzten Tage haben die Trockenheit entschärft. Aufgrund dieser Trockenheitssituation hatte der Kanton am 25. Juni 2026 ein generelles Verbot für offenes Feuer auf dem gesamten Kantonsgebiet erlassen. Der Rückgang der Temperaturen, die Taubildung sowie die Luftfeuchtigkeit tragen zu einer günstigen Entwicklung der Situation in gewissen Regionen des Kantons bei. Insbesondere der Wasserverlust der Bäume durch Evapotranspiration während des Tages wird dadurch begrenzt. Die Taubildung während der Nacht und in der Morgendämmerung trägt ihrerseits lokal dazu bei, den Feuchtigkeitsgrad der Vegetation und der Böden zu erhöhen. Der Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS) hebt dieses Verbot nun mit sofortiger Wirkung auf. Im gleichen Zug wird auch das Verkaufsverbot für bestimmte pyrotechnische Gegenstände wie «Vulkane» oder «Knallkörper» (Kategorie F1) aufgehoben.

Die Waldbrandgefahr bleibt jedoch in mehreren Regionen des Wallis gross. Dies ist insbesondere in der Talebene im Mittelwallis sowie im Oberwallis der Fall. Die Aufhebung des allgemeinen Verbots bedeutet daher nicht die Rückkehr zu einer risikofreien und uneingeschränkten Situation. Selbst in Regionen, die in letzter Zeit ziemlich viel Niederschlag verzeichneten, kann die frühe Herbstsituation mit grossen Mengen an trockenem Material am Boden (Laub, Astwerk usw.) ein kritisches Risikoniveau aufrechterhalten. Ab der Gefahrenstufe 4 (grosse Gefahr) bleibt jegliches Feuer im Wald und in dessen Nähe verboten. Dies gilt in einem Umkreis von 100 Metern. Dieses Verbot gilt ebenfalls für Grillstellen und Grillanlagen innerhalb dieses Umkreises.

In Regionen mit einer geringeren Gefahrenstufe wird die Bevölkerung gebeten, die für die geltende Gefahrenstufe vorgesehenen Anweisungen strikt zu befolgen und bei jedem Umgang mit Feuer Vorsicht walten zu lassen. Jedes bewilligte Feuer muss ständig beaufsichtigt und vollständig gelöscht werden.



Die Brandgefahr kann sich schnell ändern und regional unterschiedlich sein. Die Bevölkerung wird gebeten, vor dem Entzünden eines Feuers die aktualisierte Gefahrenkarte zu konsultieren (<https://www.vs.ch/de/web/sfnp/incendi>) und ihr Verhalten den lokalen Bedingungen anzupassen.

Die Gemeindeverwaltungen bleiben für die Umsetzung der Präventionsmassnahmen auf ihrem Gebiet verantwortlich und können je nach lokaler Situation restriktivere Bestimmungen erlassen. Deren Richtlinien sind strikt einzuhalten.

Im Allgemeinen wird daran erinnert, dass jede Handlung, die einen Waldbrand auslösen oder durch Feuer Schäden verursachen könnte, verboten ist. Zigarettenstummel, Streichhölzer oder andere glühende Materialien dürfen unter keinen Umständen in der Natur weggeworfen werden.

Jede Person, die verdächtigen Rauch oder einen Brandbeginn bemerkt, wird gebeten, umgehend die kantonale Alarmzentrale unter der Nummer 118 zu alarmieren. Im Brandfall gilt das Prinzip: Alarmieren (118) – Retten – Löschen.

[Karte zur allgemeinen Waldbrandgefahr in den Regionen des Wallis](#)

Kontaktpersonen

Stéphane Ganzer, Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport, 027 606 50 05

Jean-Christophe Clivaz, Chef der Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft, 027 606 32 05

Philipp Hildbrand, Chef des kantonalen Amtes für Feuerwesen, 027 606 70 72